

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER NOVA DERM

I. Geltungsbereich

1. Die von Nova Derm angebotenen Produkte und Dienstleistungen richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG). Nova Derm erbringt keine Leistungen für Konsumenten. Mit der Übermittlung eines Angebots oder der Annahme eines Angebots bestätigt der/die Kunde/Kundin, Unternehmer im Sinne des KSchG zu sein.
2. Alle Leistungen von Nova Derm erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
3. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

II. Vertragsabschluss

1. Der Vertrag kommt grundsätzlich durch die schriftliche Bestätigung des Angebots seitens Nova Derm oder durch Lieferung der Ware zustande. Die Annahme eines Angebots erfolgt, wenn Nova Derm die Bestellung des Kunden/der Kundin innerhalb der im Angebot genannten Frist annimmt. Ein Angebot, das nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet ist, bleibt freibleibend. Ein Vertrag wird nur wirksam, wenn der Kunde/die Kundin das Angebot annimmt.
2. Bei Bestellungen im Online-Shop von Nova Derm gilt: Der Kunde/Die Kundin gibt durch das Klicken auf den Button „Zahlungspflichtig bestellen“ ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags ab. Nova Derm ist nicht verpflichtet, dieses Angebot anzunehmen. Ein Vertrag kommt zustande, wenn Nova Derm entweder eine separate Auftragsbestätigung sendet oder die Ware versendet.
3. Sollte der Kunde/die Kundin eine Bestellung ohne ein vorhergehendes Angebot abgeben, wird der Vertrag durch die Zusendung einer Auftragsbestätigung durch Nova Derm wirksam. Es gelten die in der Auftragsbestätigung genannten Konditionen, es sei denn, der Kunde/die Kundin widerspricht diesen innerhalb von drei Werktagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung.
4. Bestellungen und Vereinbarungen, auch solche, die durch Außendienstmitarbeiter getroffen wurden, sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von Nova Derm innerhalb einer Frist von drei Wochen nach der Bestellung schriftlich bestätigt oder durch Lieferung der Ware stillschweigend akzeptiert wurden.
5. Farb- und Maserabweichungen bei Holzoberflächen, Leder und anderen Materialien sowie technische Änderungen an den Produkten, die dem Fortschritt oder der Verbesserung der Qualität dienen, sind möglich und stellen keinen Mangel dar. Diese Änderungen sind zulässig, solange sie innerhalb der branchenüblichen und zumutbaren Abweichungen liegen.
6. Der Vertrag wird ausschließlich in deutscher Sprache abgeschlossen

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER NOVA DERM

III. Datenschutz

1. Nova Derm verarbeitet personenbezogene Daten der Kund*innen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Daten werden ausschließlich zu den vereinbarten Zwecken verwendet. Weitere Details zum Umgang mit personenbezogenen Daten sind in der Datenschutzerklärung von Nova Derm unter www.nova-derm.de/datenschutz einsehbar.

IV. Preise

1. Alle angegebenen Preise verstehen sich in Euro und beinhalten nicht die gesetzliche Mehrwertsteuer sowie keine Lieferkosten, soweit nicht anders angegeben.
2. Die Versandkosten werden im Online-Shop unter der Rubrik „Versandkosten“ separat ausgewiesen. Vor Abschluss der Bestellung wird der Kunde/die Kundin über die Gesamtkosten einschließlich aller Steuern und Versandkosten informiert.

V. Zahlung

1. Rechnungen sind sofort nach Erhalt und vor Lieferung der Ware zur Zahlung fällig. Nova Derm behält sich das Recht vor, die Zahlungsbedingungen jederzeit zu ändern oder bereits gelieferte Ware auf Kosten des Kunden/der Kundin zurückzufordern, wenn Zweifel an der Zahlungsfähigkeit bestehen oder Zahlungsziele nicht eingehalten werden. Im Falle des Eigentumsvorbehalts gilt, dass die gelieferte Ware bis zur vollständigen Bezahlung aller offenen Forderungen von Nova Derm Eigentum von Nova Derm bleibt.
2. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 1 % pro Monat sowie Mahn- und Inkassokosten berechnet.
3. Der Kunde/die Kundin ist nur dann berechtigt, mit eigenen Forderungen aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, wenn die Forderungen rechtskräftig festgestellt oder von Nova Derm ausdrücklich anerkannt sind.
4. Nova Derm ist berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen des/der Kundin aufzurechnen, und zwar unabhängig von deren Fälligkeit. Dies gilt auch, wenn der Kunde/die Kundin und Nova Derm unterschiedliche Gläubiger- und Schuldnerpositionen einnehmen, insbesondere bei Vorliegen von Mehrpersonenverhältnissen und soweit dies gesetzlich zulässig ist (z. B. in Konzernverhältnissen zwischen dem Kunden/der Kundin und Dritten).

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung aller offenen Forderungen aus dem Kaufvertrag, einschließlich etwaiger Nebenkosten und Verzugszinsen, im Eigentum von Nova Derm. Dies gilt auch für etwaige durch den Kunden/die Kundin vorgenommenen Bearbeitungen oder Verarbeitungen der Ware. Sollte die Ware in eine neue Ware eingegliedert oder mit anderen Produkten verbunden werden, bleibt der Eigentumsvorbehalt an der ursprünglichen Ware in voller Höhe bestehen.
2. Falls der Kunde/die Kundin mit der Zahlung von fälligen Forderungen aus einer laufenden

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER NOVA DERM

Geschäftsbeziehung in Verzug gerät, ist dieser verpflichtet, ein Pfandrecht auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware zu begründen und Nova Derm umgehend darüber zu informieren.

3. Der Kunde/die Kundin darf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder verpfänden noch als Sicherheit übertragen. Sollte ein Dritter versuchen, auf diese Ware zuzugreifen, insbesondere durch Pfändung, hat der Kunde/die Kundin Nova Derm unverzüglich und schriftlich darüber zu informieren. Dasselbe gilt im Falle eines Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.
4. Der Kunde/die Kundin hat sämtliche Kosten zu tragen, die im Falle eines Zugriffs Dritter zur Abwehr oder Wiederbeschaffung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware erforderlich werden, es sei denn, diese Kosten können vom Dritten erstattet werden.
5. Nova Derm ist berechtigt, jederzeit Zugang zu den Räumlichkeiten zu erhalten, in denen sich die Vorbehaltsware befindet, und diese entsprechend zu kennzeichnen oder zurückzuholen. Der Kunde / die Kundin hat Nova Derm diesen Zugang zu verschaffen, um die Ware im Falle einer nicht fristgerechten Zahlung zurückzuerhalten.
6. Sollte der Kunde/die Kundin in Verzug geraten oder vertragswidrig handeln, insbesondere bei Zahlungsverzug oder nicht ordnungsgemäßer Behandlung der Ware, ist Nova Derm berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware zurückzufordern. In diesem Fall ist der Kunde / die Kundin verpflichtet, die Ware unverzüglich herauszugeben.
7. Der Kunde / die Kundin ist nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware weiterzuverkaufen oder zu verarbeiten, solange die vollständige Bezahlung nicht erfolgt ist. Sollte der/die Kunde/Kundin die Ware dennoch veräußern oder verarbeiten, tritt er/sie seine/ ihre Forderungen aus dem Weiterverkauf oder der Verarbeitung an Nova Derm ab, und zwar in voller Höhe (oder im Falle von Miteigentum in Höhe des Miteigentumsanteils von Nova Derm).
8. Der Kunde / die Kundin hat alle erforderlichen Eintragungen zum Eigentumsvorbehalt und der Forderungsabtretung ordnungsgemäß in seinen/ihren Büchern vorzunehmen und die Abnehmer der Vorbehaltsware über den bestehenden Eigentumsvorbehalt sowie die Abtretung der Forderungen an Nova Derm zu informieren. Nova Derm ist unverzüglich schriftlich über alle relevanten Informationen zu den Abnehmern und abgetretenen Forderungen zu benachrichtigen.
9. Der Kunde / die Kundin ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware vor Wertminderung zu schützen und auf eigene Kosten gegen Feuer- und Einbruchsdiebstahl hinreichend zu versichern. Nova Derm ist berechtigt, die Versicherung zu überprüfen und ggf. von dem Kunden / der Kundin Nachweise über den Versicherungsschutz zu verlangen.

VII. Lieferfrist, Lieferverzug

1. Verbindliche Liefertermine müssen zwischen Nova Derm und dem Kunden / der Kundin in ausdrücklich vereinbart und schriftlich bestätigt werden. Zeitliche Zusagen wie „Vormittag“ oder „Nachmittag“ sind nicht bindend.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER NOVA DERM

2. Eine im Angebot oder in der Auftragsbestätigung angegebene Lieferzeit beginnt erst, wenn alle für die Ausführung der Lieferung erforderlichen Informationen und Unterlagen bei Nova Derm eingegangen sind. Verzögerungen, die auf die verspätete oder unzureichende Mitwirkung des Kunden / der Kundin zurückzuführen sind, gehen nicht zu Lasten von Nova Derm.
3. Ein Lieferverzug von Nova Derm tritt nur dann ein, wenn der Kunde / die Kundin Nova Derm nach Ablauf der vereinbarten Lieferfrist schriftlich mahnt und eine angemessene Nachfrist setzt. Diese Nachfrist beträgt in der Regel mindestens 4 Wochen.
4. Höhere Gewalt (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Krieg, Naturkatastrophen, Unruhen, Streik, Seuchen, Terrorismus, Brand, Verkehrsunfälle, Ausfall von Bezugsquellen sowie Zollkontrollen, -verzögerungen oder -beschränkungen) sowie unvorhersehbare und von Nova Derm nicht zu vertretende Ereignisse, die die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen Nova Derm, die Lieferung um die Dauer der Behinderung zu verschieben. Dies gilt auch, wenn solche Ereignisse im Bereich eines Vorlieferanten auftreten.
 - **Zollverzögerungen:** Verzögerungen durch Zollprüfungen, zusätzliche Zollformalitäten oder behördliche Auflagen gelten als höhere Gewalt. In diesem Fall verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.
 - **Ausfall von Bezugsquellen oder Subzulieferern:** Wenn der Ausfall von Bezugsquellen oder Subzulieferern die Lieferung beeinflusst oder unmöglich macht, stellt dies ebenfalls einen Fall höherer Gewalt dar. Nova Derm ist in diesem Fall berechtigt, die Lieferfrist entsprechend zu verlängern.
5. Sollte Nova Derm aufgrund der oben genannten Ereignisse nicht in der Lage sein, eine Lieferfrist einzuhalten, wird Nova Derm den Kunden / die Kundin unverzüglich benachrichtigen und die voraussichtliche neue Lieferfrist bekannt geben. Sollte auch diese neue Frist nicht eingehalten werden können, sind sowohl Nova Derm als auch der Kunde / die Kundin berechtigt, vom Vertrag oder vom nicht erfüllten Vertragsteil zurückzutreten, ohne dass eine der Parteien Schadenersatzansprüche geltend machen kann.
6. Bei einem vollständigen oder teilweisen Ausfall von Bezugsquellen oder Subzulieferern ist Nova Derm nicht verpflichtet, die vertraglich vereinbarte Ware bei anderen Quellen zu beschaffen, wenn diese außerhalb des Einflussbereichs von Nova Derm liegen.

VIII. Lieferung, Gefahrenübergang

1. Die Lieferung erfolgt ab dem Firmensitz von Nova Derm und umfasst die Verladung. Der Erfüllungsort für die Lieferung und gegebenenfalls für die Nacherfüllung ist der Sitz von Nova Derm. Alle entstehenden Mehrkosten, Schäden sowie Verzögerungen durch nicht geeignete Anfahrtswege gehen zu Lasten des Käufers. Der Käufer ist dafür verantwortlich, dass die Anfahrtswege zur Lieferadresse jederzeit frei und in einem Zustand sind, der eine ordnungsgemäße Lieferung ermöglicht.
2. Eine im Angebot oder in der Auftragsbestätigung angegebene Lieferzeit beginnt erst, wenn alle für die Ausführung der Lieferung erforderlichen Informationen und Unterlagen bei Nova Derm eingegangen sind. Verzögerungen, die auf die verspätete oder unzureichende Mitwirkung des/der Kund*in zurückzuführen sind, gehen nicht zu Lasten von Nova Derm.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER NOVA DERM

3. Ein Lieferverzug von Nova Derm tritt nur dann ein, wenn der/die Kund*in Nova Derm nach Ablauf der vereinbarten Lieferfrist schriftlich mahnt und eine angemessene Nachfrist setzt. Diese Nachfrist beträgt in der Regel mindestens 4 Wochen.
4. Höhere Gewalt (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Krieg, Naturkatastrophen, Unruhen, Streik, Seuchen, Terrorismus, Brand, Verkehrsunfälle, Ausfall von Bezugsquellen sowie Zollkontrollen, -verzögerungen oder -beschränkungen) sowie unvorhersehbare und von Nova Derm nicht zu vertretende Ereignisse, die die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen Nova Derm, die Lieferung um die Dauer der Behinderung zu verschieben. Dies gilt auch, wenn solche Ereignisse im Bereich eines Vorlieferanten auftreten.
 - Zollverzögerungen: Verzögerungen durch Zollprüfungen, zusätzliche Zollformalitäten oder behördliche Auflagen gelten als höhere Gewalt. In diesem Fall verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.
 - Ausfall von Bezugsquellen oder Subzulieferern: Wenn der Ausfall von Bezugsquellen oder Subzulieferern die Lieferung beeinflusst oder unmöglich macht, stellt dies ebenfalls einen Fall höherer Gewalt dar. Nova Derm ist in diesem Fall berechtigt, die Lieferfrist entsprechend zu verlängern.
5. Sollte Nova Derm aufgrund der oben genannten Ereignisse nicht in der Lage sein, eine Lieferfrist einzuhalten, wird Nova Derm den/die Kundin unverzüglich benachrichtigen und die voraussichtliche neue Lieferfrist bekannt geben. Sollte auch diese neue Frist nicht eingehalten werden können, sind sowohl Nova Derm als auch der/die Kundin berechtigt, vom Vertrag oder vom nicht erfüllten Vertragsteil zurückzutreten, ohne dass eine der Parteien Schadenersatzansprüche geltend machen kann.
6. Bei einem vollständigen oder teilweisen Ausfall von Bezugsquellen oder Subzulieferern ist Nova Derm nicht verpflichtet, die vertraglich vereinbarte Ware bei anderen Quellen zu beschaffen, wenn diese außerhalb des Einflussbereichs von Nova Derm liegen.

IX. Leistungsverzug, Vertragsverletzungen

1. Sollte der/die Kundin eine erforderliche Mitwirkungshandlung unterlassen oder sich die Lieferung aufgrund von Umständen verzögern, die der/die Kundin zu vertreten hat, oder gerät der/die Kundin in Annahmeverzug (AV), so ist Nova Derm berechtigt, den entstandenen Schaden sowie den Mehraufwand in Rechnung zu stellen. Dazu gehören insbesondere Lagergebühren in Höhe von € 10,00 exkl. MwSt./Palette/Woche, Bearbeitungsgebühren, Mahn- und Inkassokosten. Des Weiteren kann Nova Derm die versandbereite Ware dem/der Kundin mit den vereinbarten Zahlungskonditionen in Rechnung stellen.
2. Setzen einer angemessenen Nachfrist und deren fruchtlosem Ablauf berechtigt, über den Liefergegenstand anderweitig zu verfügen. In diesem Fall kann Nova Derm den Auftrag mit einer neuen und verlängerten Nachfrist erfüllen. Als pauschalen Schadenersatz für die Nichterfüllung bei Abnahmeverzug kann Nova Derm mindestens 40 % des Bestellpreises vom/der Kundin verlangen. Darüber hinausgehende Schäden können ebenfalls von Nova Derm geltend gemacht werden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER NOVA DERM

3. Im Falle eines Annahmeverzugs durch den/die Kund*in beginnt die Gewährleistungsfrist bereits mit dem Eintritt des Verzuges und wird ab dem Sitz von Nova Derm berechnet.
4. Sollten nach Vertragsabschluss Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Leistungsfähigkeit oder -willigkeit des/der Kundin beeinträchtigt ist (z. B. bei Zahlungsverzug) und der/die Kundin nicht in der Lage ist, geforderte Vorleistungen zu erbringen oder Sicherheiten für mögliche Forderungsausfälle zu leisten, ist Nova Derm berechtigt, die Erfüllung ihrer Leistung zu verweigern, bis entweder die Gegenleistung erbracht oder eine entsprechende Sicherheitsleistung gestellt wurde. Erfolgt dies nicht binnen einer angemessenen Frist, ist Nova Derm berechtigt, ohne weitere Fristsetzung vom Vertrag oder vom noch nicht erfüllten Teil des Vertrages zurückzutreten und Schadenersatz geltend zu machen. Diese Regelung gilt insbesondere im Falle eines Annahmeverzugs, auch nach Setzung einer Nachfrist.
5. Im Falle eines Leistungsverzugs durch den/die Kundin werden sämtliche offenen Forderungen von Nova Derm gegenüber dem/der Kundin sofort und ohne weitere Fristsetzung fällig, unabhängig von der ursprünglich vereinbarten Zahlungsfrist.
6. Der Schadenersatz umfasst alle direkten und indirekten Schäden, die durch den Verzug entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, zusätzliche Lagergebühren, Transportkosten, Verwaltungsaufwendungen sowie entgangenen Gewinn. Nova Derm ist berechtigt, alle durch den Verzug entstandenen Kosten in voller Höhe vom/der Kund*in geltend zu machen.
7. Für Schäden, die durch den Leistungsverzug des/der Kundin entstehen, übernimmt **Nova Derm** keinerlei Haftung, insbesondere nicht für Folgeschäden oder Betriebsstörungen des/der Kundin, die durch verspätete Lieferung oder Leistungsausführung verursacht werden.
8. Sollte der/die Kundin auch nach Setzen einer angemessenen Nachfrist weiterhin in Verzug sein, ist **Nova Derm** berechtigt, den Vertrag ohne weitere Fristsetzung zu kündigen und vom Vertrag oder von nicht erfüllten Vertragsteilen zurückzutreten. In diesem Fall wird der/die Kundin für alle bis dahin entstandenen Kosten und Schäden haftbar gemacht.
9. Zusätzlich zum Schadenersatz hat **Nova Derm** das Recht, alle Aufwendungen zu verlangen, die durch die Verzögerung des/der Kund*in entstanden sind, einschließlich der Kosten für Rechtsberatung, Inkasso, zusätzliche Logistik oder andere administrative Maßnahmen, die zur Durchsetzung der Forderungen erforderlich sind.

X. Gewährleistung

1. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen. Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes vereinbart wurde, gelten für Sach- und Rechtsmängel die gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Branchenüblichkeit.
2. Verschleißteile fallen nicht unter die Gewährleistungsverpflichtung. Unter Verschleißteilen sind insbesondere Bezüge aus Leder, Kunstleder, Textil oder Stoff, Oberflächen aus Metall, Plastik, Glas oder Holz, Motoren bzw. Hebemechanismen wie Gas/Ölfeder, Pumpen oder Seilzüge, Knöpfe, Schläuche, Xenon Lampen, Handstücke, Ersatzröhren für Lupenlampen, Gummidichtungen, Beschichtungen,

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER NOVA DERM

Lackierungen oder Anstriche zu verstehen, die durch schleifende, rollende, schlagende, kratzende, chemische und thermische Beanspruchung abgenutzt werden können.

3. Es gelten hinsichtlich der Rügeobliegenheiten die maßgeblichen Vorschriften der §§ 377, 378 HGB. Der/die Kundin hat allfällige Reklamationen unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von 3 Tagen (angemessene Frist i.S.d. § 377 HGB) nach Leistung durch Nova Derm schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Bei Lieferung durch die Spedition obliegt dem/der Kundin die genaue Überprüfung der Ware. Im Falle der Bestätigung der ordnungsgemäßen Lieferung werden die obengenannten Reklamationen nicht anerkannt. Sollte die Verpackung beschädigt sein, hat der/die Kund*in dies auf dem Lieferschein zu vermerken.
4. Ersatzlieferungen oder Mängelbehebungen verlängern, hemmen oder unterbrechen die Gewährleistungsfrist nicht. Die Geltendmachung von Mängeln berechtigt den/die Kundin nicht zur Einrede des nicht erfüllten Vertrages und zur Änderung von Zahlungsbedingungen. Nova Derm ist berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung zu verweigern, wenn der/die Kundin den fälligen Kaufpreis nicht bezahlt. Ein Zurückbehaltungsrecht des/der Kund*in an der von Nova Derm gelieferten Ware zur Sicherung von Ansprüchen ist ausgeschlossen.
5. Im Falle berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem/der Kundin das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Ware (nach Wahl von Nova Derm) zu, jedoch ohne Übernahme der Kosten für Aus- und Einbau. Der/die Kundin ermöglicht Nova Derm alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen. Der/die Kundin muss Nova Derm die erforderliche Zeit und Möglichkeit geben, die Nacherfüllung zu leisten. Die Verbesserung findet am Sitz von Nova Derm statt. Der/die Kundin hat Nova Derm die bemängelte Ware zu Prüfzwecken zu übergeben und (gegebenenfalls nach Mängelbehebung) abzuholen (jeweils auf Kosten des/der Kundin). Nur wenn die Nacherfüllung nicht erfolgreich war oder die Frist zur Nacherfüllung erfolglos abgelaufen ist oder nach dem Gesetz darauf verzichtet werden kann, hat der/die Kundin die Möglichkeit, vom nicht erfüllten Vertragsteil zurückzutreten oder eine angemessene Kaufpreisminderung zu verlangen. Bei einem geringfügigen Mangel besteht kein Rücktrittsrecht.
6. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom/die Kund*in zu beweisen. Die Geltung von § 924 Satz 2 BGB wird ausgeschlossen. Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist ausgeschlossen. Bei nichtberechtigter Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen hat der/die Kund*in sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Rüge entstanden sind, Nova Derm zu ersetzen.
7. Die Gewährleistung erlischt, sobald der/die Kund*in Eingriffe und/oder Reparaturen an den Geräten vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt. Dies gilt insbesondere, wenn das Sicherheitssiegel am Gerät beschädigt wird, da dies auf eine nicht autorisierte Reparatur oder Modifikation hinweist.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER NOVA DERM

In einem solchen Fall übernimmt Nova Derm keinerlei Haftung für Schäden oder Fehlfunktionen, die nach einer unbefugten Reparatur entstehen.

8. Nova Derm übernimmt keinerlei Haftung, wenn nach einer Selbstreparatur oder Fremdreparatur Fehlfunktionen auftreten oder Bestandteile des Geräts beschädigt sind. Dies gilt auch für Fälle, in denen durch unsachgemäße Reparaturmaßnahmen oder unbefugte Eingriffe Verletzungen am Menschen (z. B. Verbrennungen, Narben, Pigmentverschiebungen, Hyperpigmentierung) auftreten oder die Ergebnisse/Wirkungen des Geräts nicht den Erwartungen entsprechen.
9. Weigert sich der/die Kundin bei einer Reklamation den Ratschlägen von Nova Derm-Mitarbeiterinnen zu folgen, werden die Fahrtkosten sowie die Kosten der Überprüfung dem/ der Kund*in in Rechnung gestellt.
10. Für die Ausgabe des Entsperre-Codes von sämtlichen Geräten werden netto Euro 59,- in Rechnung gestellt. Codes für Werkseinstellungen werden nicht ausgehändigt. Nova Derm kann Reparaturen nach einer Selbstreparatur oder einem Fremdservice sowie den Verkauf von Ersatzteilen verweigern.

XI. Garantie

1. Nova Derm gewährt für die von ihr vertriebenen Produkte eine Garantie gegen Material- und Verarbeitungsfehler für einen Zeitraum von 5 Jahren ab dem Kaufdatum. Die Garantie gilt nur, wenn das Produkt innerhalb des Garantiezeitraums defekt ist. Die Garantiefrist beginnt mit dem erstmaligen Erwerb des Produkts durch den/die Kund*in. Für die Inanspruchnahme der Garantie ist der Kaufnachweis sowie die Artikelnummer erforderlich. Nova Derm behält sich das Recht vor, die Garantie zu verweigern, wenn diese Unterlagen nicht vorgelegt werden.
2. Im Falle eines berechtigten Garantieanspruchs verpflichtet sich Nova Derm, das defekte Produkt entweder zu reparieren oder auszutauschen (nach Wahl von Nova Derm). Reparaturen, die nicht durch Nova Derm durchgeführt wurden, werden nicht erstattet.
3. Für die Durchführung der Garantieleistungen können funktionell gleichwertige, eventuell aufgearbeitete Teile oder Produkte verwendet werden. Reparierte oder ausgetauschte Produkte können sowohl neue als auch aufgearbeitete Teile enthalten. Alle im Rahmen der Garantie ersetzten Originalteile gehen in das Eigentum von Nova Derm über. Die neuen oder Ersatzteile werden Eigentum des Kunden/der Kundin.
4. Die Garantie deckt folgende Fälle nicht ab:
 - Verschleißteile (siehe auch Abschnitt X.2), es sei denn, der Verschleiß beruht auf einem Material- oder Verarbeitungsfehler.
 - Arbeiten zur Prüfung, Wartung, Reparatur oder zum Austausch aufgrund von normalem Verschleiß.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER NOVA DERM

- Mängel, die durch unsachgemäße Benutzung des Produkts entstehen.
 - Schäden, die durch Unfälle, Gewalteinwirkung oder höhere Gewalt wie z. B. Blitzeinschlag, Wasser, Feuer, öffentliche Unruhen oder andere Ursachen, die außerhalb des Einflussbereichs von Nova Derm liegen, entstehen.
 - Mängel, die durch Reparaturen oder andere Arbeiten entstehen, die nicht von Nova Derm durchgeführt wurden.
 - Schäden, die entstehen, wenn das Produkt extremen Temperaturen, Nässe, Feuchtigkeit, Flüssigkeiten oder Chemikalien jeglicher Art ausgesetzt wurde.
5. **Haftungsausschluss:**
Nova Derm haftet im Rahmen dieser Garantie nur für durch fehlerhafte Produkte entstandene Vermögensschäden, Verdienstentgang, Leih- oder Mietkosten, Fahrtkosten, entgangenen Gewinn oder ähnliche Schäden, wenn diese grob fahrlässig oder vorsätzlich von Nova Derm verursacht wurden. Die Haftung ist jedoch auf den Anschaffungswert des Produkts begrenzt.
6. Diese Garantie hat keinen Einfluss auf die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche des/der Kundin, die aus dem Kaufvertrag mit Nova Derm resultieren. Weitere gesetzliche Rechte des/der Kundin, insbesondere Gewährleistungsansprüche nach den geltenden nationalen Gesetzen, bleiben unberührt.
7. Sollte Nova Derm das Produkt im Rahmen dieser Garantie reparieren oder austauschen, bleibt die verbleibende Garantiezeit des Originalprodukts bestehen. Eine Verlängerung oder Neubeginn der Garantiefrist erfolgt nicht.

XII. Haftung und Schadenersatz

1. Schadenersatzansprüche des/der KundIn, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschaden oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Nova Derm beruhen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der/die Geschädigte zu beweisen.
2. Eine darüber hinausgehende Haftung von Nova Derm und ihrer ErfüllungsgehilfInnen ist ausgeschlossen, soweit die Schadensursache lediglich auf leichter Fahrlässigkeit beruht. Dies gilt nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.
3. Nova Derm haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch der gelieferten Ware, fehlerhafte Montage durch den/die KundIn oder durch Dritte entstehen. Insbesondere wird keine Haftung übernommen, wenn die Ware durch den/die KundIn oder durch Dritte verändert oder unsachgemäß bearbeitet wurde.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER NOVA DERM

4. Nova Derm haftet nicht für Schäden, die durch die fehlerhafte Nutzung oder Montage von Geräten durch den/die KundIn oder Dritte verursacht werden. Wird die Ware zerlegt geliefert, ist der/die KundIn selbst für den ordnungsgemäßen Aufbau verantwortlich. Sollte dies fehlerhaft geschehen, wird keine Haftung von Nova Derm übernommen.
5. Schäden, die durch höhere Gewalt, wie z.B. Naturkatastrophen, unvorhersehbare technische Ausfälle, politische Unruhen oder ähnliche Ereignisse entstehen, führen nicht zu einer Haftung von Nova Derm.
6. Nova Derm haftet im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur für Schäden, die durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung durch Nova Derm oder ihre gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder sonstige Vertreter verursacht wurden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausdrücklich ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
7. Für Schäden, die durch einen Versicherungsschutz gedeckt sind, haftet Nova Derm nicht. Sollte ein Schaden durch Nova Derm selbst behoben werden und besteht eine Deckung durch eine Versicherung, wird diese Versicherung vorrangig in Anspruch genommen. Falls die Versicherung den Schaden übernimmt, obwohl Nova Derm die Reparatur durchgeführt hat, ist der/die KundIn verpflichtet, Nova Derm den Betrag, den die Versicherung erstattet, zu erstatten.
8. Die Haftung für Produktmängel und durch diese verursachte Schäden wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes geregelt. Es wird jedoch keine Haftung für indirekte Schäden, wie z.B. entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechungen oder Schäden an Dritten übernommen.
9. Die Haftung von Nova Derm ist auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
10. Für Schäden, die durch fahrlässige Pflichtverletzungen in Bezug auf das Leben, den Körper oder die Gesundheit entstehen, haftet Nova Derm gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
11. Nova Derm übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch den Gebrauch von Geräten oder Produkten entstehen, wenn das Sicherheitssiegel des Gerätes beschädigt wurde. Dies wird als ein Hinweis auf eine Fremdreparatur oder eine unsachgemäße Handhabung betrachtet, wodurch die Garantie und Gewährleistung erlöschen.
12. Eine weitergehende Haftung von Nova Derm als die hier beschriebenen ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf zwingenden gesetzlichen Vorschriften beruht.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER NOVA DERM

XIII. Produkthaftung, Gefahrenhinweise

1. Nova Derm haftet, soweit gesetzlich zulässig, nicht für Sachschäden, die aus Produkthaftungsfällen resultieren.
2. Der Kunde/die Kundin verpflichtet sich, im Fall einer möglichen Produkthaftung aktiv mitzuwirken, um den Schaden zu minimieren oder zu verhindern. Alle Mitteilungen, die auf produkthaftungsrelevante Ursachen schließen lassen, sind unverzüglich an Nova Derm weiterzuleiten.
3. Im Falle der Weiterveräußerung oder sonstigen Weitergabe von Produkten an Dritte verpflichtet sich der Kunde/die Kundin, sämtliche Gefahrenhinweise, Produktinformationen und technischen Hinweise in unbeschädigter Form an den Abnehmer weiterzugeben. Der Kunde/die Kundin ist weiterhin verpflichtet, Daten über die Weiterveräußerung genau zu erfassen, diese aufzubewahren und diese Verpflichtung auf den Abnehmer zu übertragen, um nachträgliche Vertriebswege nachvollziehbar zu machen. Sollte das Produkt in einem mangelhaften Zustand weitergegeben werden, hat der Kunde/die Kundin Nova Derm im Fall einer Inanspruchnahme schadlos zu halten.
4. Nova Derm haftet nicht für Produkte oder mit diesen verbundenen Informationen, die von dem Kunden/der Kundin in Umlauf gebracht wurden.
5. Im Falle einer Rückholung des Produkts ist der Kunde/die Kundin verpflichtet, sofort den Gebrauch der betroffenen Ware zu stoppen und sich aktiv am Austausch des defekten Produkts zu beteiligen.
6. Sollte der Kunde/die Kundin von Dritten aufgrund des Produkthaftungsgesetzes in Anspruch genommen werden, ist ein Rückgriff auf Nova Derm ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde grob fahrlässig oder vorsätzlich von Nova Derm verursacht.

XIV. Widerrufsrecht

1. Das Widerrufsrecht nach § 355 BGB gilt nicht für Verträge, die mit Unternehmern (§ 14 BGB) geschlossen werden. Daher besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht für Kaufverträge, die zwischen Nova Derm und dem Kunden/der Kundin als Unternehmer abgeschlossen werden.
2. Ein Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn die gelieferten Waren speziell nach den Wünschen des Kunden/der Kundin angefertigt oder angepasst wurden oder wenn sie aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rückgabe geeignet sind. Dies gilt insbesondere für Produkte, die aus hygienischen Gründen versiegelt oder versiegelt geliefert werden.
3. Sollte es in Ausnahmefällen zu einer Rückgabe kommen, trägt der Kunde/die Kundin die Kosten der Rücksendung. Die Ware muss unbeschädigt und in der Originalverpackung zurückgesendet werden. Wird die Ware durch die Nutzung des Kunden/der Kundin in einem Maße verschlechtert, dass sie nicht mehr als neu

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER NOVA DERM

weiterverkauft werden kann, ist der Kunde/die Kundin verpflichtet, Wertersatz zu leisten. Dies umfasst insbesondere Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung oder übermäßige Nutzung entstehen.

XVI. Anzuwendendes Recht

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG) finden keine Anwendung. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen gemäß § 139 BGB unberührt. Unwirksame Regelungen sind durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Regelung am nächsten kommen.

XVII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz von Nova Derm in Dortmund. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich unmittelbar aus diesem Vertrag ergeben, ist das für den Sitz von Nova Derm zuständige Gericht (§ 29 ZPO)